

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 16.06.2022

Nr. 68

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

592 Ausschuss für Mobilität, Gebäudewirtschaft und Klimaschutz am 21.06.2022

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

592 Abwasserverband Matheide, Verbandsversammlung am 22.06.2022

593 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kindergärten, Senioren und Soziales am 27.06.2022

593 Gemeinde Hambühren, Flächennutzungsplan, 6. Änderung, Verlängerung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

595 Gemeinde Hambühren, Bebauungsplan Nr. 46 „Poloplatz Rixförde“, Verlängerung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Ausschuss für Mobilität, Gebäudewirtschaft und Klimaschutz am 21.06.2022

Am Dienstag, dem 21.06.2021, 9:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Gebäudewirtschaft und Klimaschutz des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2022
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.06.2022
5. 4. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Celle für die Haushaltsjahre 2021/2022
6. Erarbeitung von technischen Raumlufte-Klima-Konzepten für alle Schulgebäude der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Celle, die eine ausreichende Be- und Entlüftung der Klassenräume sicherstellen.
7. Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV);
hier: Neubau eines Buswartehäuschens in Bockelskamp, Klostergemeinde Wienhausen
8. Überörtliche Prüfung beim Landkreis Celle - flexible Bedienformen im ÖPNV
9. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
10. Mündliche Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle
Flader

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Abwasserverband Matheide, Verbandsversammlung am 22.06.2022

Die 2. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Matheide findet am Mittwoch, dem 22. Juni 2022, um 14.00 Uhr im Gebäude der Celle-Uelzen-Netz GmbH, Sprengerstraße 2, 29223 Celle, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2021
5. Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH (KNRN)
 - a) Vortrag zur aktuellen Entwicklung - Herr Dr. Erwin Voss, Geschäftsführer der Stadtentwässerung Hildesheim (SeHi)
 - b) Endgültige Entscheidung über den Verbleib des Abwasserverbandes Matheide als Gesellschafter der KNRN
6. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 des Abwasserverbandes Matheide (vergl. auch TOP 10. Der VV vom 16.12.2021)
 - a) Ergänzende Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle (inkl. Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführerin)
 - b) die Entlastung der Verbandsgeschäftsführung
7. Änderung des Entsorgungsvertrages zwischen Abwasserverband Matheide und Abwasserentsorgung Südheide GmbH
8. Übertragung von Baumaßnahmen vom Abwasserverband Matheide auf die Abwasserentsorgung Südheide GmbH
9. Bericht über die Geschäftstätigkeiten der Abwasserentsorgung Südheide GmbH (ASG)
10. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin über
 - a) wichtige Angelegenheiten

- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Abwasserbeseitigung
2. Bodenschutz
3. Immissionen durch militärischen Flugverkehr
4. Trinkwasserschutz
5. Schutz des Waldrandes
6. mögliche Bodenbelastung durch nicht ausgeschlossene Kampfmittel

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hambühren einsehbar: <https://www.hambuehren.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/>.

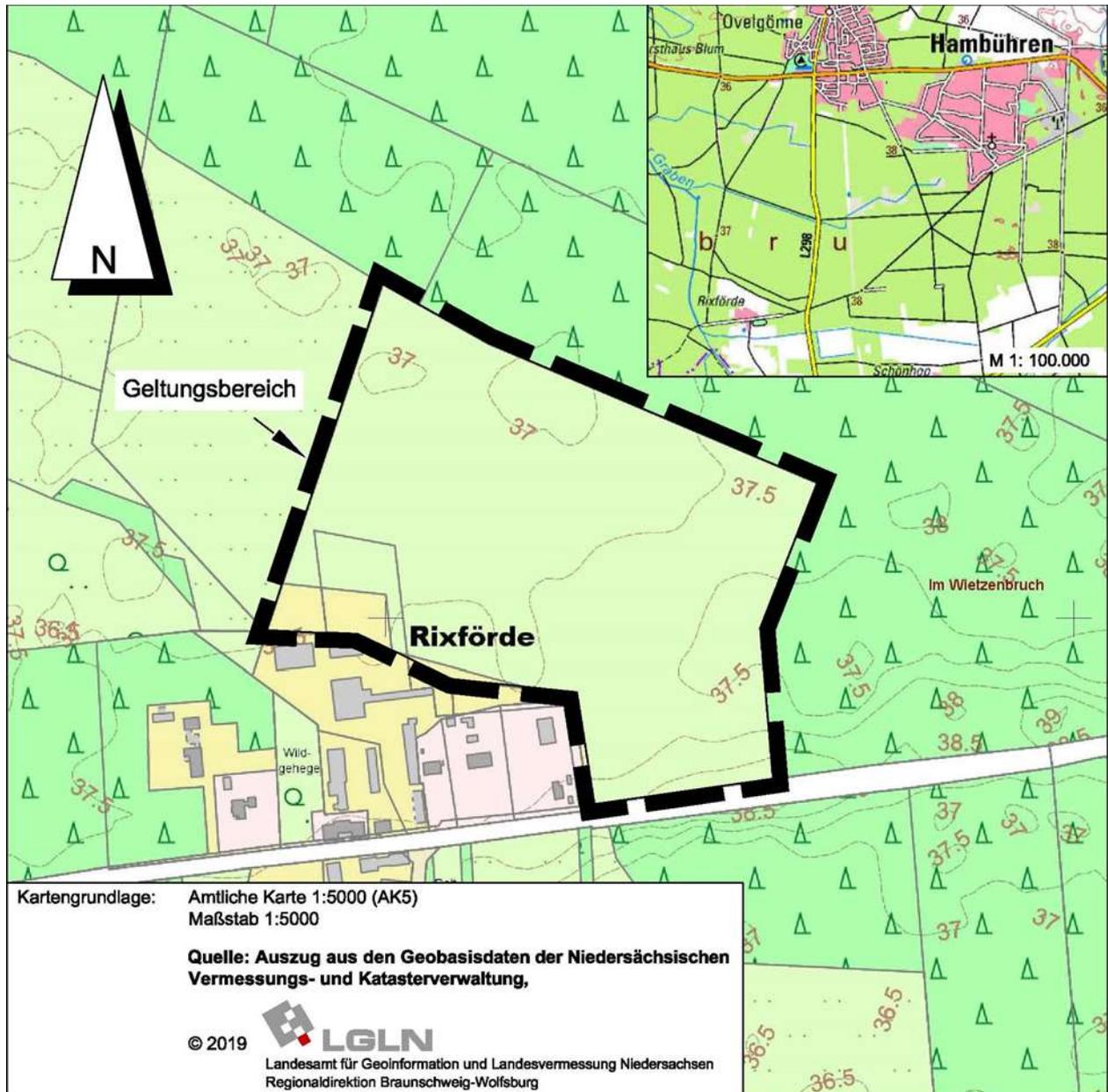
Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht bei der Gemeinde Hambühren eingebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@hambuehren.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren am 28.04.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich in Rixförde im Südwesten des Gemeindegebietes westlich der Landesstraße 298 Allerhop – Ovelgönne und ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Ziel und Zweck der Planung

Gegenüber der ersten Planfassung wurde der Planbereich auf das Polospielfeld reduziert, weil darüber hinausgehende Nutzungen zu einem unwirtschaftlichen Ausbau der Straßeneinmündung „Rixförde“ in die Landesstraße führen könnten.

Hambühren, den 15.06.2022 L.S.
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

Gemeinde Hambühren, Bebauungsplan Nr. 46 „Poloplatz Rixförde“. Verlängerung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund einer verkürzten Bekanntmachungsfrist wird die Auslegungsfrist für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht um eine Woche verlängert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird somit gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 13.06.2022 bis einschließlich 20.07.2022

zur Unterrichtung und Erörterung im Foyer des Rathauses, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich dargelegt.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05084/601-230) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Abwasserbeseitigung
2. Bodenschutz
3. Immissionen durch militärischen Flugverkehr
4. Trinkwasserschutz
5. Schutz des Waldrandes
6. mögliche Bodenbelastung durch nicht ausgeschlossene Kampfmittel

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hambühren einsehbar:

<https://www.hambuehren.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/>.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht bei der Gemeinde Hambühren eingebracht werden.

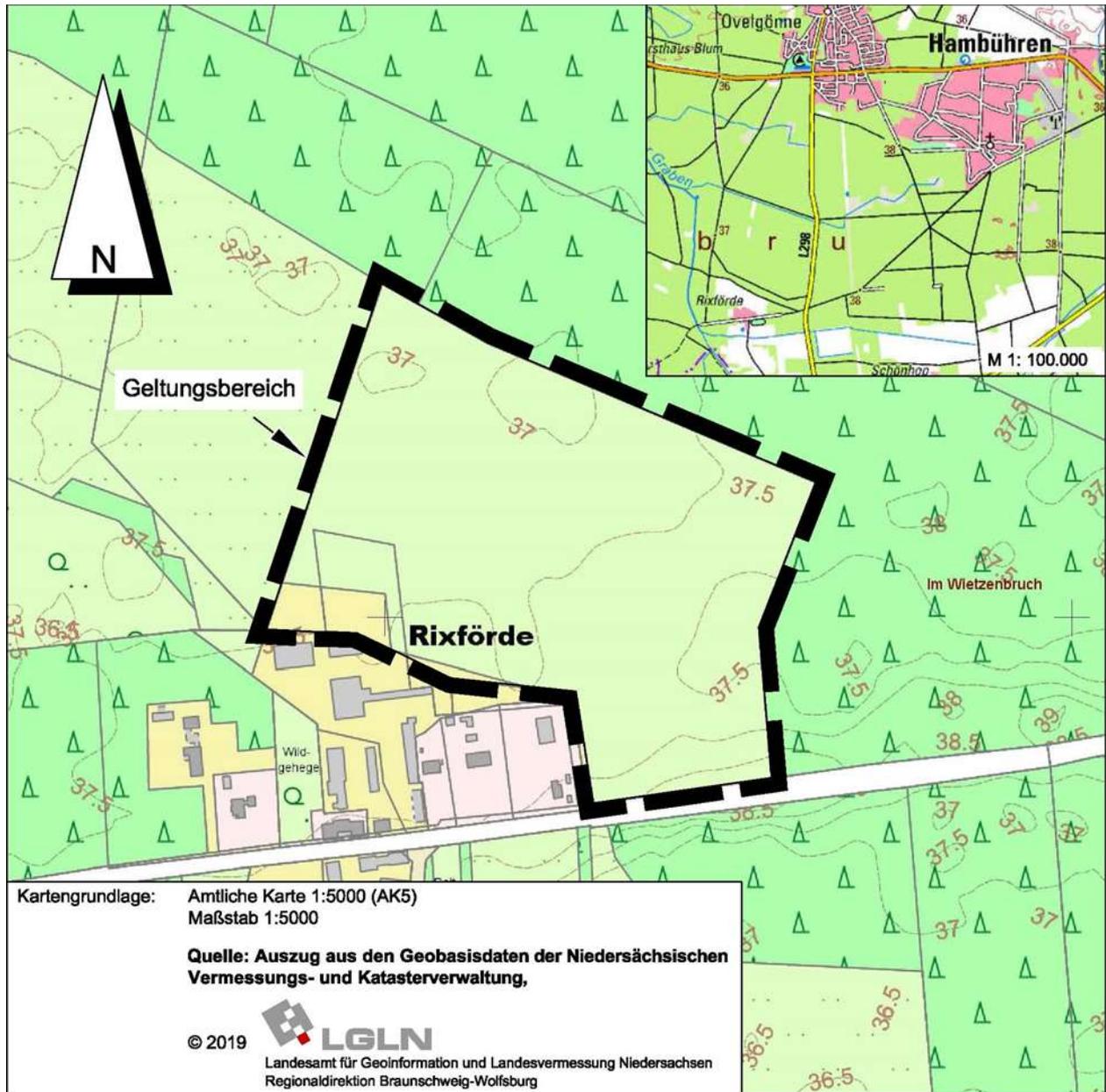
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@hambuehren.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren am 28.04.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich in Rixförde im Südwesten des Gemeindegebietes westlich der Landesstraße 298 Allerhop – Ovelgönne und ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Ziel und Zweck der Planung

Gegenüber der ersten Planfassung wurde der Planbereich auf das Polospielfeld reduziert, weil die Festsetzung des ursprünglich geplanten Sondergebietes zu einem unwirtschaftlichen Ausbau der Straßeneinmündung „Rixförde“ in die Landesstraße führen könnte.

Hambühren, den 15.06.2022 L.S.
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN